



## Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/INS/4/3(Rev.)

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 15. November 2017

Original: Englisch

### VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2017) ergeben

## Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

### Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan für den Zeitraum 2017-23 vorgeschlagen, mit dem die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 angenommenen Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umgesetzt werden sollen. Prioritär werden konkrete Ersuchen behandelt, die sich aus der Diskussion ergeben.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 18).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Der IAO Orientierungshilfe zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit für den Zeitraum 2017-2023 geben.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Für die Umsetzung dieses Aktionsplans ist eine Mobilisierung von Sondermitteln erforderlich.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung des Aktionsplans.

**Verfasser:** Abteilung Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (FUNDAMENTALS).

**Verwandte Dokumente:** GB.328/POL/7; Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung; Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz, 106. Tagung, Genf, 2017.

## Kontext und Überblick

1. Auf ihrer 106. Tagung (Juni 2017) hielt die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, eine zweite wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ab. Die Konferenz nahm eine EntschlieÙung<sup>1</sup> und einen Aktionsrahmen für die effektive und universelle Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für den Zeitraum 2017-23 an und ersuchte den Generaldirektor, einen Aktionsplan auszuarbeiten und ihn dem Verwaltungsrat zur Behandlung auf seiner 331. Tagung im Oktober 2017 vorzulegen.
2. In dem Aktionsplan werden die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als allgemeingültige, unveräuÙerliche, unteilbare, einander bedingende und miteinander verknüpfte Menschenrechte anerkannt, die der Schlüssel zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung sind. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Programm und Haushalt für 2018-2019, den Jahrhundertinitiativen und den maßgeblichen regionalen Erklärungen, darunter die Erklärung von Bali von 2016,<sup>2</sup> die Erklärung von Addis Abeba von 2015<sup>3</sup> und die Erklärung von Lima von 2014.<sup>4</sup> In der Erkenntnis, dass Bottom-up-Ansätze für eine nachhaltige Wirkung unerlässlich sind, werden bei der Umsetzung dieses Aktionsplans die besonderen Erfordernisse und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten sowie die von den Aufsichtsmechanismen und über die Außenämter der IAO ermittelten landesspezifischen Herausforderungen im Mittelpunkt stehen. Konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen, um die Nutzung der Informationen zu verbessern, die bei der Erarbeitung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) und anderer Planungsrahmen, einschließlich der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs), Umsetzungsplänen und freiwilligen nationalen Überprüfungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) gesammelt sowie als Bestandteil der Überprüfung der Jahresberichte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Erklärung von 1998) und der Berichte der Aufsichtsorgane der IAO vorgelegt wurden.
3. Der Aktionsplan gliedert sich entsprechend dem Aktionsrahmen in drei große Komponenten: i) die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf innerstaatlicher Ebene, ii) Mobilisierung der Aktionsmittel der IAO für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und iii) Berücksichtigung anderer Initiativen zur Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Er beruht auf einem integrierten Ansatz, der mit der integrierten Strategie des Amtes für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit<sup>5</sup> im Einklang steht, und enthält Vorschläge zu konkreten, messbaren, erreichbaren, relevanten und an Fristen gebundenen Zielvorgaben und Leistungen („Outputs“).

<sup>1</sup> IAA: EntschlieÙung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Arbeitskonferenz, 106. Tagung, Genf, 2017.

<sup>2</sup> APM.16/D.6.

<sup>3</sup> AFRM.13/D.8.

<sup>4</sup> AMRM.18/D.5(Rev.).

<sup>5</sup> GB.328/POL/7.

## **Allgemeine Orientierung und Zielsetzungen**

4. Das übergeordnete Ziel dieses Aktionsplans besteht darin, die Mitgliedsgruppen ausgehend von ihren ermittelten und bekundeten Bedürfnissen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur integrierten Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu unterstützen. Im Anhang zu diesem Aktionsplan sind zu erwartende Ergebnisse und wichtige Leistungen dargelegt.

### **Komponente I: Die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf innerstaatlicher Ebene**

5. Ziel ist es, den politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu schaffen oder zu stärken und dabei auch tragfähige und rechenschaftspflichtige öffentliche Institutionen für ihre Verwirklichung und Durchsetzung einzurichten. Ausgehend vom ermittelten Bedarf werden nationale Aktionspläne zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit ausgearbeitet oder entsprechende Fragen in bestehende Rahmenkonzepte integriert, um Umsetzungslücken zu schließen. Im Rahmen von Politikberatung und technischer Unterstützung sollen die Mitgliedsgruppen dabei unterstützt werden, Institutionen für die zwei- und dreigliedrige Zusammenarbeit einzurichten oder zu stärken, wie Wirtschafts- und Sozialräte oder andere Institutionen, um den dreigliedrigen sozialen Dialog bei der Politikgestaltung zu verbessern. Die Aktivitäten des Amtes im Bereich Kapazitätsaufbau und die von ihm gewährte technische Unterstützung sind unter Komponente II zusammengefasst.

### **Komponente II: Mobilisierung der Aktionsmittel der IAO für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

#### **Wirksame Planung und Mittelzuweisung**

6. Das Amt wird die Zusammenarbeit in und zwischen den Abteilungen und Außenämtern über eigens benannte Ansprechpartner verstärken, um sicherzustellen, dass die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in den Programmen und Aktivitäten der IAO durchgängig berücksichtigt werden. Auf nationaler Ebene wird sich das Amt auf die besonderen Erfordernissen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten sowie auf die von den Aufsichtsmechanismen ermittelten landesspezifischen Hindernisse für eine wirksame Umsetzung konzentrieren. Nach Bedarf wird sich das Amt darum bemühen, die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen in die DWCPs aufzunehmen.
7. Die Umsetzung dieses vorgeschlagenen Aktionsplans wird verschiedene Partnerschaften sowie eine Kombination von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und Sondermitteln erfordern, die mit dem Programm und Haushalt sowie der Strategie des Amtes für Entwicklungszusammenarbeit verknüpft sind. Das Flaggschiffprogramm IPEC+ und neue Pro-

gramme oder Aktionspläne, die zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgaben 8.5,<sup>6</sup> 8.7<sup>7</sup> und 8.8<sup>8</sup> beitragen, werden genutzt, um zusätzliche Sondermittel für die Umsetzung dieses Aktionsplans zu erschließen, ebenso wie die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation.

## **Kapazitätsaufbau und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit**

8. Ziel ist es, die Mitgliedsgruppen stärker in die Lage zu versetzen, Defizite bei der Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf nationaler Ebene anzugehen. Auf der Grundlage des von den Mitgliedsgruppen ermittelten Bedarfs werden maßgeschneiderte Schulungen organisiert und Empfehlungen für Folgemaßnahmen umgesetzt. Zudem werden der Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren zwischen den Regionen gefördert.
9. Durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wird die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen der IAO gestärkt, positive Veränderungen auf nationaler Ebene herbeizuführen. Projekte auf nationaler Ebene werden im Rahmen der folgenden Mechanismen entwickelt: a) des Flaggschiffprogramms IPEC+ und der Allianz 8.7 zur Beendigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit (Allianz 8.7), b) der Internationalen Koalition für Entgeltgleichheit (EPIC), c) der Folgemaßnahmen zur Initiative für erwerbstätige Frauen und d) des Aktionsplans zu der im Rahmen der SDG aufgestellten Zielvorgabe 8.8, mit Schwerpunkt auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

## **Verbesserte Forschungskapazität**

10. Ziel ist es, von Fachkollegen überprüfte und wissenschaftlich fundierte Forschungsarbeiten zu allen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit zu konzipieren und zu verbreiten. Evidenzbasierte Untersuchungen werden in allen im Aktionsrahmen genannten Bereichen durchgeführt, um die wirksame Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern. Das Amt wird seine Untersuchungen und Datenerhebungen zur Nichtdiskriminierung und Vereinigungsfreiheit sowie zur effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen ausweiten und ist bestrebt, Schätzungen zu erstellen, die den auf anderen grundlegenden Prinzipien beruhenden Schätzungen vergleichbar sind. Für die globalen Schätzungen zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit werden die Entschließungen und Empfehlungen der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) und der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen zu den SDG-Indikatoren herangezogen.

<sup>6</sup> Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich für junge Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

<sup>7</sup> Unverzügliche und wirksame Maßnahmen ergreifen zur Abschaffung von Zwangsarbeit und Beendigung von moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie zur Sicherstellung des Verbots und der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten sowie der Abschaffung der Kinderarbeit in all ihren Formen bis 2025.

<sup>8</sup> Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer fördern, einschließlich für Arbeitsmigranten, insbesondere weibliche Migranten, und diejenigen in prekärer Beschäftigung.

## **Wirksame normenbezogene Maßnahmen**

- 11.** Ziel ist es, die Ratifizierung und wirksame Umsetzung aller grundlegenden Übereinkommen sowie des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, (Protokoll von 2014) zu fördern. Das Amt wird sich in Anbetracht der niedrigen Ratifikationsraten des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, und des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, verstärkt für die universelle Ratifizierung der acht grundlegenden Übereinkommen einsetzen und dazu der in dieser Hinsicht betriebenen Kampagne neue Impulse verleihen. Zudem wird sie ihre Kampagne „50 für Freiheit“ weiterführen, um mindestens 50 Länder zur Ratifizierung des Protokolls von 2014 bis Ende 2018 zu ermutigen. Darüber hinaus wird eine detaillierte Analyse in Bezug auf Lücken in den bestehenden IAO-Normen zur Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vorgenommen.

## **Komponente III: Berücksichtigung anderer Initiativen zur Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

- 12.** Ziel ist es, Partnerschaften auf globaler, regionaler und nationaler Ebene aufzubauen oder zu stärken, um Politikkohärenz zu gewährleisten und die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgaben zu unterstützen, die von besonderer Relevanz für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind, und zwar die Zielvorgaben 8.5, 8.7 und 8.8. Das Amt wird weiterhin proaktiv den Kontakt zu internationalen und regionalen Organisationen suchen und mit dem System der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern. Besonderes Augenmerk gilt der Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Stärkung von Arbeits- und Umweltstandards.

## **Überwachung und Evaluierung**

- 13.** Der Aktionsplan wird vom Amt jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um den sich ständig wandelnden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und dadurch Kohärenz mit Beschlüssen zur UN-Reform, der Fortschrittsüberwachung im Zusammenhang mit den SDG-Zielvorgaben, dem Zyklus der Programmplanung des ergebnisorientierten Managementverfahrens des Amtes und Erklärungen regionaler IAO-Tagungen zu gewährleisten.
- 14.** Die Umsetzung des Aktionsplans wird nach vereinbarten, vom Verwaltungsrat noch festzulegenden Fristen und Modalitäten evaluiert, spätestens jedoch 2020. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden in den Bericht einfließen, der der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2023 vorgelegt werden soll, wenn die dritte wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit stattfindet.

## **Entsprechend dem Aktionsplan zu realisierende konkrete Zielvorgaben**

- 15.** Im Aktionsplan werden Zielvorgaben genannt, die schrittweise zu erfüllen sind: a) anlässlich des 20. Jahrestags der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Jahr 2018, b) anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der IAO im Jahr 2019 und

c) am Jahresende 2022, also vor der nächsten, für 2023 anberaumten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Diese Zielvorgaben bauen auf einigen der Zielvorgaben im Aktionsplan 2012 auf.

Bis Dezember 2018:

- a) elf Mitgliedstaaten haben die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit entweder als Priorität oder als Ergebnisvorgabe in neu aufgestellten DWCPs benannt;
- b) zehn Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne oder andere sonstige Rahmen zur Förderung, Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beschlossen, überarbeitet oder aktualisiert;
- c) 15 weitere Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen (Ausgangswert am 31. September 2017: 1.371); und
- d) 32 weitere Ratifikationen des Protokolls von 2014, um die Zielvorgabe der Kampagne „50 für Freiheit“ zu erreichen (Ausgangswert am 30. September 2017: 20).

Bis Dezember 2019:<sup>9</sup>

- a) zwei weitere Mitgliedstaaten haben die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit entweder als Priorität oder als Zielvorgabe in neu aufgestellten DWCPs benannt;
- b) zehn weitere Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne oder sonstige relevante Rahmen zur Förderung, Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beschlossen, überarbeitet oder aktualisiert; und
- c) 25 weitere Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen und des Protokolls von 2014 (Ausgangswert wird nach Maßgabe der im Dezember 2018 erreichten Zielvorgaben festgelegt).

Bis Dezember 2022:

- a) 15 weitere Mitgliedstaaten haben die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit entweder als Priorität oder als Zielvorgabe in neu aufgestellten DWCPs benannt;
- b) zehn weitere Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne oder sonstige relevante Rahmen zur Förderung, Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beschlossen, überarbeitet oder aktualisiert;
- c) universelle Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und des Protokolls von 2014;
- d) Rückgang der Prävalenz von Kinderarbeit global um 40 Prozent (Ausgangswert 2017: 152 Millionen betroffene Kinder); und
- e) Rückgang der Prävalenz von Zwangsarbeit global um 20 Prozent (Ausgangswert 2017: 25 Millionen Opfer).

- 16.** Um spätere globale Schätzungen zur Diskriminierung sowie zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß Absatz 7 c) und e) des Aktionsrahmens zu erleichtern, wird

<sup>9</sup> Die Ausgangswerte für 2019 und 2022 werden nach Maßgabe der im Dezember 2018 bzw. Dezember 2019 erreichten Zielvorgaben festgelegt.

das Amt ein gemeinsames Messsystem zur Erhebung und Harmonisierung von nationalen Daten entwickeln und vorschlagen, anhand deren die Prävalenz und die Trends zu einem späteren Zeitpunkt geschätzt werden können.

17. Zudem soll der Aktionsplan eine Steigerung der Fortschritte, die von den Aufsichtsorganen bei der Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen im Jahr 2022 gegenüber 2017 festgestellt werden, um 20 Prozent ermöglichen.

## **Beschlussentwurf**

18. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, seinen Leitlinien bei der Umsetzung dieses Aktionsplans Rechnung zu tragen und den Aktionsplan bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und der Entwicklung von Initiativen für die Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen.*

## Anhang

<b>Komponente I: Die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf innerstaatlicher Ebene</b>			
<b>Ergebnisvorgabe 1: Gestärkte politische, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen</b>			
<b>Wichtige Leistungen</b>	<b>Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)</b>
Die konkreten Zielvorgaben entsprechend Absatz 15 sind erreicht, und technische Unterstützung wird auf Anfrage gewährt, auch im Rahmen der Ergebnisvorgaben der Landesprogramme.	2 a-f)	2018-22	4.000.000
Hintergrundpapiere für fundierte und inklusive Arbeitsmarktsteuerung mit Schwerpunkt auf allen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.	2 a-e)	2018-19	30.000
Die Tabellen mit Ausgangswerten für die Jährliche Überprüfung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 werden vereinfacht und besser zugänglich und sichtbar gemacht. Sie enthalten auch nationale Ausgangswerte für die Länder, die das Protokoll von 2014 noch nicht ratifiziert haben.	2 f)	2017-18	5.000
Online-Anwendung sowohl für ratifizierende als auch für nicht-ratifizierende Länder mit Online-Berichterstattung für die jährliche Überprüfung und Präsentationsmöglichkeiten, um Daten über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit leichter zugänglich und sichtbarer zu machen, einschließlich der Ermittlung spezifischer Bedürfnisse, und dadurch eine umfassendere Bewertung der unternommenen Anstrengungen zu ermöglichen und den Erfahrungsaustausch zu erleichtern.	2 f), 4 c)-d)	2018	150.000
<b>Komponente II: Mobilisierung der Aktionsmittel der IAO für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit</b>			
<b>Ergebnisvorgabe 2: Verbesserte Kapazität der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mit Unterstützung der Sozialpartner</b>			
<b>Wichtige Leistungen</b>	<b>Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)</b>
Eine globale Akademie zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin, die eine Kombination aus gezielten und allgemeinen Kursen mit Gelegenheit zum Austausch bewährter Praktiken anbietet. Die gezielten Kurse beinhalten auch Kapazitätsaufbau für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit Schwerpunkt auf kollektiver Vertretung und Kollektivverhandlungen.	6 a), c), d), g)	Ab 2019 zweijährlich	Alle zwei Jahre 80.000
An Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände, Behörden, Arbeitsgerichte und Gremien zur Beilegung von Arbeitskonflikten gerichtetes Kapazitätsaufbauprogramm zu den häufigsten Hindernissen für die uneingeschränkte Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.	6 c)-d)	2018-22	200.000
Eine globale Konferenz zum Thema Entgeltgleichheit mit dem Ziel, den Austausch über innovative Maßnahmen für ein rascheres Vorgehen zu fördern und die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger auf diese Frage zu lenken.	6 f), 7 d)	2021	100.000

Schulungsmaterialien zur Entwicklung, Wirkung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Handelsabkommen werden erarbeitet und für Seminare in ausgewählten Regionen bereitgestellt.	7 j)	2018-19	200.000
Für die Landesbüros bestimmte Leitfäden zu allen vier grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit mit dem Ziel, ihre Aufnahme in DWCPs und UNDAFs zu fördern. Sie orientieren sich an den vielfältigen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und der Analyse der Informationen, die über die Online-Anwendung für ratifizierende und nichtratifizierende Staaten bereitgestellt werden.	6 a)	2019	20.000
<b>Ergebnisvorgabe 3: Verbesserte Wirkung von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit</b>			
<b>Wichtige Leistungen</b>	<b>Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)</b>
Flaggschiffprogramm IPEC+ im Rahmen der Allianz 8.7 und betreffend die Zielvorgabe 8.7 ist in mindestens 30 Ländern betriebsbereit.	6 e)	2017-22	50.000.000
Landesspezifische Projekte zur Zielvorgabe 8.8 in ausgewählten Ländern sind betriebsbereit. Bei Bedarf sind darin Komponenten zur verstärkten Ratifizierung und besseren Umsetzung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 vorgesehen.	4 a)-c), 11 c)	2017-22	15.000.000
Landesspezifische Projekte der EPIC in ausgewählten Ländern sind betriebsbereit.	6 f), 7 d), 11 b)	2018-22	15.000.000
<b>Ergebnisvorgabe 4: Verbessertes und umfassend weitergegebenes Wissen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit</b>			
<b>Wichtige Leistungen</b>	<b>Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)</b>
Zusätzliche statistische Informationen zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden bei eigenständigen und/oder modularen Erhebungen in einer kritischen Masse von Ländern je Region und in ausgewählten Wirtschaftsbereichen erstellt.	7 b)	2018-20	10.000.000
Gemeinsame IAO-Indikatoren und -Methodik zur Messung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf werden entwickelt, erprobt und in ausgewählten Ländern angewandt, um globale Schätzungen zu einem ausgewählten Diskriminierungsgrund zu erstellen.	7 c)	2019-23	5.000.000
Gemeinsame IAO-Indikatoren und -Methodik zur Messung der Vereinigungsfreiheit und der wirksamen Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen werden entwickelt, erprobt und in ausgewählten Ländern angewandt, um globale Schätzungen zu erstellen.	7 e)	2019-23	5.000.000
Forschungsbericht, der sich mit der Frage befasst, inwieweit Verletzungen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit Ungleichheiten zementieren, und dabei die stärker betroffenen Gruppen aufzeigt.	7 a)	2018	100.000
Informationspapiere und aktualisierte Instrumente zur Erstellung nationaler Verzeichnisse gefährlicher Arten von Kinderarbeit und zur Konzeption von Schulungen im Arbeitsschutz für Jugendliche im gesetzlichen Erwerbsalter.	6 b)	2017-18	50.000
Globale Schätzungen zu Kinder- und Zwangsarbeit werden über Medien und gezielte Informationsveranstaltungen für politische Entscheidungsträger weithin verbreitet.	7 b)	2017 und 2021	180.000
Global Wage Report zum Thema Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit wird über Medien und gezielte Informationsveranstaltungen für politische Entscheidungsträger weithin verbreitet.	6 f); 11 b)	2017-18	125.000

Verbesserte Datenbanken und Portale für den Wissensaustausch über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.	11 b)	2021	500.000
Informationspapiere zur Verknüpfung zwischen den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der Zukunft der Arbeit, der Erwerbstätigkeit von Frauen und atypischen Beschäftigungsformen, einschließlich neuer Beschäftigungsformen wie der Plattform-Wirtschaft.	5 c), g)	2018-19	50.000
Bewertung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und des Arbeitsschutzes in öffentlichen und privaten Compliance-Initiativen sowie Darstellung möglicher Wechselbeziehungen.	7 k)	2019	50.000
Informationspapiere, die umfassende, landesspezifische Ansätze für Wirtschaftsbereiche mit höherer Anfälligkeit für Verletzungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen beleuchten.	5 g)	2018	50.000

#### Ergebnisvorgabe 5: Verstärkte normenbezogene Maßnahmen

Wichtige Leistungen	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen	Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)
Analyse der Lücken in bestehenden IAO-Normen zur Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.	8 c)	2019-20	50.000
Medienkampagne mit öffentlichen Bekanntmachungen, Videos, Hörfunkprogrammen und Dokumentarfilmen zum Protokoll von 2014 wird entworfen und in ausgewählten Ländern im Rahmen der Kampagne „50 für Freiheit“ umgesetzt.	4 a), 6 e)	2017-19	200.000
Multimediales evidenzbasiertes Schulungs-Toolkit (Leitfaden, Schulungsmaterialien, PowerPoint-Präsentationen und Videos) wird entwickelt und in ausgewählten Mitgliedstaaten eingeführt, um die universelle Ratifizierung der acht grundlegenden Übereinkommen unter Berücksichtigung des geringen Ratifizierungsstands bei den Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 zu fördern, vor allem in Regionen mit vergleichsweise niedrigeren Ratifikationsraten.	4 a)	2018-22	350.000
Eine Defizitanalyse für nichtratifizierende Staaten in Bezug auf die grundlegenden Übereinkommen.	4 a)-b), 8 a)- b)	2018-22	30.000

#### Komponente III: Berücksichtigung anderer Initiativen zur Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

#### Ergebnisvorgabe 6: Ausgeweitete Partnerschaften und Verknüpfungen mit SDG

Wichtige Leistungen	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen	Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)
IV. Globale Konferenz für die nachhaltige Beseitigung von Kinderarbeit, um zur weiteren Konsolidierung des globalen Engagements beizutragen und nachhaltige Wirkung erzielen.	11 b)	2017 und 2021	2.000.000
Regionale Initiativen mit dem Ziel, die SDG-Zielvorgabe 8.7 zu erreichen und regionale Indikatoren und begleitende Empfehlungen für die kollektive Überwachung der Fortschritte herauszuarbeiten sowie ein Forum für den Austausch von Politikkonzepten und bewährten Verfahren in Partnerschaft mit internationalen und regionalen Organisationen bereitzustellen (siehe auch Ergebnisvorgabe 3).	11 b), 6 e)	2017	500.000
EPIC ist auf den Weg gebracht und Regionaltagungen werden abgehalten, um die Unterstützung, Sensibilisierung und eine stärkere Einbindung von Regierungen, Mitgliedsgruppen und anderen Interessenträgern auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu fördern sowie Maßnahmen im Hinblick auf die SDG-Zielvorgabe 8.5 zur Entgeltgleichheit zwischen	11 b), 12 d)	2017	500.000

Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit in Partnerschaft mit internationalen und regionalen Organisationen zu treffen (siehe auch Ergebnisvorgabe 3).			
Globale und regionale Tagungen zur Förderung der Verwirklichung der SDG-Zielvorgabe 8.8 zum Schutz der Arbeitnehmerrechte mit Schwerpunkt auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen in Partnerschaft mit anderen internationalen und regionalen Organisationen (siehe auch Ergebnisvorgabe 3).	11 c)	2018-19	500.000
Eine Reihe von Erläuterungen zu allen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit aus der Sicht der SDG.	12 b)-d)	2017-20	100.000
<b>Ergebnisvorgabe 7: Gestärkte Partnerschaften mit UN-Organisationen und wichtigen Akteuren zur Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf allen Ebenen</b>			
<b>Wichtige Leistungen</b>	<b>Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Geschätzte benötigte Mittel (in US-\$)</b>
Internetgestützte Ressourcenplattform für den Kapazitätsaufbau im Bereich menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung aller grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.	12 b), f)	2017	100.000
Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind in das bestehende modulare Schulungsprogramm zu Umwelt- und Sozialstandards für Mitarbeiter und Kreditnehmer der Weltbank integriert.	11 a)	2017-20	100.000
Kinderarbeitsplattform und Globales Unternehmensnetzwerk gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel.	11 a)	2017-21	200.000
Internationale Partnerschaft für die Zusammenarbeit gegen Kinderarbeit in der Landwirtschaft.	11 a)	2017-21	100.000
Vereinbarungen zwischen der IAO und regionalen und internationalen Finanzinstitutionen zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit der IAO bei der Bereitstellung von Sachwissen zu Fragen, die die Anwendung der Kreditsicherungsmaßnahmen in Bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere Arbeitsfragen betreffen.	12 a), f)	2018	20.000